



Sicherheit und Gesundheit im Kleinbetrieb organisieren!

Regelbetreuung oder Unternehmermodell wählen

Sicherheit und Gesundheit im Betrieb

Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiges Anliegen für jedes Unternehmen. Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen stören den Betriebsablauf und verursachen menschliches Leid und Kosten.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels haben Sicherheit und Gesundheit im Betrieb eine hohe Bedeutung. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen entstehen aber nicht von selbst.

Verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sind Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer. Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung soll Sie dabei unterstützen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und Ihre Pflichten zu erfüllen.

Sie haben die Wahl!

Je nach Betriebsgröße sieht die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2) für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zwei verschiedene Möglichkeiten vor: die Regelbetreuung und alternativ das Unternehmermodell. Jeder Betrieb ab einem Beschäftigten muss eine dieser beiden Betreuungsformen umsetzen.

Die Regelbetreuung erfolgt durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit (sicherheitstechnische Betreuung) und Betriebsärzte (betriebsärztliche Betreuung). Sie beraten und unterstützen den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin, insbesondere bei der Gefährdungsbeurteilung.

Informationen zur Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten finden Sie unter: www.bgetem.de, Webcode 13802002.



Regelbetreuung und Unternehmermodell nach DGUV Vorschrift 2



Informationen zur Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten finden Sie unter: www.bgetem.de, Webcode 13315650. Diese Betreuungsform ist für alle Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten vorgeschrieben.



Das Unternehmermodell verlangt vom Arbeitgeber mehr Eigenleistung als die Regelbetreuung. Es bietet den Kleinbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten aber einige Vorteile:

- Die Teilnahme an den Seminaren inklusive etlicher Arbeitshilfen (z. B. zur Gefährdungsbeurteilung) sind für Mitgliedsbetriebe der BG ETEM im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- Nach erfolgreicher Qualifizierung steuert die Unternehmerin bzw. der Unternehmer den Arbeitsschutz im Betrieb eigenständig.
- Die Beteiligung der Beschäftigten beim Arbeitsschutz stärkt die Bindung zum Unternehmen.





Entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am Unternehmermodell ist, dass Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer innerhalb von zwei Jahren bestimmte Seminare bzw. Fernlehrgänge absolvieren und die Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb erstellen. Danach müssen Sie regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Ihre Qualifizierung im Unternehmermodell

Betreuungsgruppe 1 und 2

Grundseminar

▼Aufbauseminar

Branchenübergreifend oder branchenspezifisch

Arbeitsschutz – Umsetzung im Betrieb

mit Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Prüfung von Arbeitsmitteln

Teilnahme an **Fortbildungen** (Präsenzveranstaltung)

Betreuungsgruppe 3

Präsenzphase oder Fernlehrgang

Arbeitsschutz – Umsetzung im Betrieb

mit Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Prüfung von Arbeitsmitteln

Teilnahme an **Fortbildungen** (Präsenzveranstaltung oder Fernlehrgang)

Die Betreuungsgruppe Ihres Betriebs ergibt sich aus der Branche.



Haben Sie Interesse am Unternehmermodell?

- Informationen zum Unternehmermodell: www.bgetem.de, Webcode 12108806
- Termine für Seminare des Unternehmermodells: www.bgetem.de, Webcode 12750623 Mit Direktlink zur Seminardatenbank der BG ETEM, dort können Sie sich zu den Seminaren anmelden.

Weitere Hinweise

Keine Verpflichtung zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung besteht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer, die nie Personen beschäftigen (auch keine Leiharbeitnehmer, Aushilfen, geringfügig Beschäftigte, Azubis). Sie können aber am Unternehmermodell teilnehmen

Bei der Feststellung der Anzahl der Beschäftigten (maximal 50 Beschäftigte für das Unternehmermodell, bis zu 10 und mehr als 10 Beschäftigte bei der Regelbetreuung) können Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

- von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und
- mit mehr als 20 Stunden, aber nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 angerechnet werden.

Kontakt

BG ETEM, Referat Unternehmermodell Telefon 0221 3778-2424 E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de

Bildnachweis:

Titel: monkeybusinessimages/iStock-459431489

Seite 4: Dirk Krauss/BG ETEM



Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Telefon 0221 3778-0 Telefax 0221 3778-1199

Bestell-Nr. D087



1.5.3 – Stand: 09/23 Alle Rechte beim Herausgeber

www.bgetem.de/ganzsicher